

Unterrichtung

Hannover, den 05.06.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufstellen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/2016

Beschluss des Landtages vom 13.12.2018 - Drs. 18/2410 (nachfolgend abgedruckt)

Niedersachsen für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen stark aufstellen

Die EU-Kommission hat am 2. Mai 2018 ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 veröffentlicht. Im MFR werden die politischen Prioritäten der EU im genannten Zeitraum finanziell hinterlegt sowie die jährlichen Höchstbeträge für die einzelnen Politikfelder festgelegt.

Infolge des Brexit ist mit Einnahmefällen in Höhe von ca. 12 bis 14 Milliarden Euro p. a. zu rechnen, die zu 50 vom Hundert (v. H.) durch Einsparungen gedeckt werden sollen. Gleichzeitig entsteht ein Mehrbedarf durch das Hinzukommen neuer Aufgabenfelder, z. B. Grenzsicherung, europäische Sicherheitspolitik, Migration und Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von ca. 10 Milliarden Euro p. a. Der Mehrbedarf soll finanziert werden durch Einsparungen und Umschichtungen (20 v. H.) sowie höhere Beitragsleistungen der Mitgliedstaaten (80 v. H.). In laufenden Preisen sieht der MFR-Entwurf der EU-Kommission bei einer unterstellten Inflation von 2,0 v. H. ein Volumen von 1 279 Milliarden Euro an Verpflichtungsermächtigungen bzw. 1,114 v. H. des EU27-Bruttonationaleinkommens (BNE) vor.

Neben den traditionellen Einnahmequellen - Zölle, Beiträge auf Grundlage der Mehrwertsteuer und Beiträge auf Grundlage des Bruttonationaleinkommens - schlägt die Europäische Kommission eine Modernisierung und Diversifizierung der Einnahmeseite vor. So werden zusätzliche oder alternative Einnahmequellen diskutiert.

Am 29. Mai 2018 hat die Kommission die Verordnungsvorschläge für die Kohäsionspolitik nach 2020 (allgemeine Dach-Verordnung und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung - EFRE) und am 30. Mai 2018 den Verordnungsvorschlag für den Europäischen Sozialfonds (ESF+) veröffentlicht. Die Mittelausstattung für die Kohäsionspolitik soll danach insgesamt 330 Milliarden Euro betragen. Für Deutschland sollen davon 15,688 Milliarden Euro bereitgestellt werden, was einer Mittelreduzierung von 21 v. H. gegenüber der laufenden Förderperiode gleichkommt (in konstanten Preisen).

Die Region Lüneburg mit den Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Rotenburg, Heidekreis, Stade, Uelzen und Verden soll nach dem Vorschlag der Kommission Übergangsregion bleiben. Die Kohäsionspolitik soll sich künftig statt auf elf „thematische“ auf fünf Politikziele (intelligenteres, grüneres, CO₂-armes, stärker vernetztes, sozialeres und bürgernäheres Europa) konzentrieren. Die meisten Investitionen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Kohäsionsfonds sollen auf die Ziele „intelligenteres Europa“ und „grüneres Europa“ ausgerichtet werden.

Der Landtag bittet die Landesregierung vor diesem Hintergrund,

1. die strategische Ausrichtung der niedersächsischen Förderpolitik mit Blick auf den kommenden MFR abgestimmt weiterzuentwickeln,
2. auf allen politischen Ebenen, so z. B. im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und im Ausschuss der Regionen, darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union ihren Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 noch im Frühjahr 2019 festlegt,

3. die klare Ausrichtung des Haushaltsentwurfs der EU-Kommission auf Maßnahmen mit europäischem Mehrwert auch durch Forderungen nach dem Erhalt einschlägiger Programmvolumina (z. B. INTERREG) zu unterstützen,
4. darauf hinzuwirken, dass der für Deutschland vorgesehene überproportionale Rückgang der Strukturfondsmittel, der Rückgang der GAP-Förderung (insbesondere in der zweiten Säule) und die ebenfalls beabsichtigte Absenkung der EU-Kofinanzierungssätze mindestens abgemildert werden, sodass Niedersachsen auch in Zukunft stark in die Strukturfondsförderung einbezogen und europäische Strukturpolitik in der Fläche sichtbar bleibt,
5. die Vorschläge der EU-Kommission zur Vereinfachung und Flexibilisierung der Förderung aus EFRE, ESF+ und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) zu unterstützen, um tatsächlich signifikante Erleichterungen für die Adressaten der Förderung zu schaffen; die Belassung des ELER im Regelungsbereich der Dach-Verordnung neben weiteren Vereinfachungen wäre ein erster wichtiger Schritt hierzu,
6. sich auf allen politischen Ebenen für eine schnelle Verwirklichung der Finanztransaktionssteuer einzusetzen.

Antwort der Landesregierung vom 05.06.2019

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission die Planungen für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027 vorgelegt. Neben dem Einnahmeausfall durch den erwarteten Austritt Großbritanniens führen zusätzliche Ausgaben der EU z. B. für die Außen- und Sicherheitspolitik zu Einbußen bei den kohäsionspolitischen Instrumenten. Die EU-Kommission gibt Ziele für die zukünftige Förderung vor. So soll z. B. der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) mit mindestens 60 % für Innovation und wirtschaftlichen Wandel eingesetzt werden. Zusammen mit dem Ziel eines grüneren, CO₂-armen Europas, sind sogar 85 % der Mittel vorzusehen. Das Ziel eines bürgernäheren Europas ist ebenso von großer Bedeutung. Im Europäischen Sozialfonds (ESF) soll u. a. die Soziale Inklusion mit mindestens 25 % Berücksichtigung finden. 30 % der Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollen für Klima- und Umweltziele und mindestens 5 % für LEADER¹-Ansätze eingesetzt werden.

Mit den absehbar weniger werdenden Mitteln ist die Umsetzung mehr als eine Herausforderung. Deshalb wird es auch für die kommende Förderperiode in Niedersachsen erneut wichtig, die Förderung zu konzentrieren und die Verwaltungsabläufe zu verschlanken. Deutschland muss im wirtschaftlichen Wandel Vorreiter bleiben und angesichts des digitalen Wandels Unternehmen und Beschäftigte befähigen, den Herausforderungen gerecht zu werden. Außerdem geht es darum, den Mehrwert Europas aufrecht zu erhalten und in dem Ziel, das Klima und die Umwelt zu schützen, weitere Schritte voranzukommen.

Die niedersächsischen Förderprogramme müssen sich innerhalb dieses Rahmens bewegen und sollen gleichzeitig prioritäre Bedarfe in Niedersachsen abdecken.

Dies vorausgeschickt, wird zu den Nummern 1 bis 6 der Landtagsentschließung Folgendes zusammenfassend ausgeführt:

Die Landesregierung hat die Position Niedersachsens zur künftigen Ausrichtung des MFR seit dem Landtagsbeschluss vom 13.12.2018 bereits intensiv auf allen politischen Ebenen in Brüssel und Berlin eingebracht. Für Niedersachsen ist es insbesondere wichtig, dass weiterhin sämtliche Regionen gefördert werden und die Kürzungen der Strukturfördermittel der GAP-Förderung (insbesondere in der zweiten Säule) zumindest abgemildert werden müssen. Außerdem kann der Vorschlag zur Absenkung der Kofinanzierungssätze aus niedersächsischer Perspektive in dieser Form nicht mitgetragen werden, und es müssen weitere und bestandsfeste Regelungen zur Vereinfachung für die Programmierung und zur Umsetzung der Förderung getroffen werden. Die Ausrichtung der EU-Förderung an dem Europäischen Mehrwert ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt, der, wie die anderen niedersächsischen Forderungen, bereits Grundlage beschlossener und nachfolgend erwähnter

¹ LEADER = Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale = Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft

Anträge geworden und zum Teil auch in die bereits veröffentlichten Legislativvorschläge eingeflossen ist. Die Beschlüsse des Europäischen Parlaments zum Entwurf der Dach-Verordnung sehen die partielle Wiederaufnahme des ELER vor. Das betrifft vor allen Dingen die Einbeziehung des ELER in das Kapitel zur territorialen Entwicklung. Die dort enthaltenen Instrumente sind von besonderer Bedeutung für regionalisierte und fondsübergreifende Förderstrategien. Die Integration des ELER und eine weitgehende Vereinfachung und Harmonisierung von Regelungen zur Umsetzung der Strategien durch die Akteure vor Ort ist ein zentrales Ziel für die nächste Förderperiode. Hierfür hat sich Ministerin Honé besonders eingesetzt.

Im Rahmen der Positionierungen zu dem künftigen MFR hat sich die Landesregierung auch für die Stärkung der Einnahmeseite eingesetzt, beispielsweise ist die Einführung der Finanztransaktionssteuer auf allen Ebenen gefordert worden.

Die Landesregierung hat sich außerdem in Brüssel und Berlin für eine möglichst frühzeitige Verabschiedung des MFR eingesetzt und die negativen Auswirkungen betont, die eine weitere Verzögerung für die Förderperiode zur Folge hätte. Die Landesregierung geht allerdings davon aus, dass die Einigung über den MFR erst im Laufe des Herbstes 2020 unter der deutschen Ratspräsidentschaft erzielt werden wird.

Die informelle Bund-Länder Arbeitsgruppe (AG) MFR, die sich auf Ebene der Europaministerkonferenz gebildet hat und in der auch Niedersachsen aktiv vertreten ist, hat bereits sechs Sitzungen absolviert. Die Initiative zur Einsetzung dieser AG ist vonseiten der Länder eingefordert worden, nachdem die Bundesregierung den Vorschlag der Länder, einen Bundesratsbeauftragten zu bestellen, abgelehnt hatte. Die letzte Sitzung fand am 08.05.2019 statt. In diesen und den vorangegangenen Sitzungen wurden mit den entsprechenden Vertretern der Bundesregierung die Themen der sogenannten Verhandlungsbox diskutiert. Der Entwurf der Verhandlungsbox ist ein Instrument, das dazu dient, die Verhandlungen über den MFR zu strukturieren und zu erleichtern. Er wird im Verlauf der Verhandlungen ständig erörtert und aktualisiert. Themen sind die einzelnen MFR-Verhandlungspunkte wie Flexibilität und Stabilität. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich am 19.06.2019 stattfinden.

Am 13.03.2019 hat das Land Nordrhein-Westfalen zu einer Veranstaltung zur zukünftigen Ausrichtung des MFR eingeladen. Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB) war an der Ausrichtung maßgeblich beteiligt und hat die Themen „Planungssicherheit“ und „Gestaltungsspielraum“ aus der Perspektive der Länder vorgestellt. Die niedersächsische Positionierung ist auch in der sich anschließenden Diskussion sichtbar geworden. Neben Bundestagsabgeordneten haben auch Vertreter des Auswärtigen Amtes und der Fraktionen im Bundestag teilgenommen.

Der Bundesrat hat bereits in seiner Sitzung am 06.07.2018 zu der Mitteilung der Kommission in BR-Drucksache 166/18 sowie zu den damit verbundenen Ordnungs- und Beschlussvorschlägen in BR-Drucksachen 167/18, 168/18, 169/18 sowie 245/18 Stellung genommen. Weitere Stellungnahmen zu den Sektorverordnungen, und daher mit Relevanz für den nächsten MFR, hat er in seinen daran anschließenden Sitzungen beschlossen. Die o. g. AG MFR auf EMK-Ebene hat diese und die folgenden BR-Beschlüsse vorbereitet.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 15.02.2019, Bezug nehmend auf die BR-Drucksachen 167/18 und 227/18 vertiefend zum Europäischen Semester und zur vorgeschlagenen stärkeren Berücksichtigung der Länderspezifischen Empfehlungen bei der Programmierung der Strukturfonds Stellung genommen. Außerdem hat der Bundesrat am 12.04.2019 dem Antrag „Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027“ zugestimmt. Dieser Antrag ist u. a. vom Land Niedersachsen eingebracht worden (Drs. 167/18). In ihrer Rede im Bundesrat hat Ministerin Honé den Bedarf der Regionen nach Planungssicherheit und Gestaltungsspielraum in der Kohäsionspolitik betont. Darüber hinaus ist sie auf die erheblichen Auswirkungen einer möglichen späten Verabschiedung des MFR auf die Förderperiode eingegangen.

Im Ausschuss der Regionen (AdR) fand auf der 134. Plenartagung am 10.04.2019 die Debatte „Auf dem Weg zu einem künftigen EU-Haushalt, der unseren Zielen entspricht“ statt. Ministerin Honé hat in ihrer Funktion als Mitglied im AdR in ihrem Redebeitrag die Herausforderungen der Regionen be-

tont und ist ebenso auf die Positionen Niedersachsens zum MFR eingegangen. Außerdem ist in dieser Sitzung der Bericht „Das Europäische Semester und die Kohäsionspolitik: Abstimmung von Strukturreformen mit langfristigen Investitionen“ verabschiedet worden. Die Position Niedersachsens ist hier ebenfalls eingeflossen.

Die Landesregierung, insbesondere Ministerin Honé, führt bereits seit der Veröffentlichung der Kommissionsvorschläge in Brüssel diverse informelle Gespräche mit Europaabgeordneten, Vertretern der Europäischen Kommission und anderen Stakeholdern, um die Förderpolitik Niedersachsens im Zuge des zukünftigen MFR zu verdeutlichen.

Die Vorbereitungen für die kommende EU-Förderperiode 2021-2027 laufen in Niedersachsen bereits sehr intensiv. Unter Federführung des MB wird bis Ende 2019 eine niedersächsische Förderstrategie erarbeitet. Zu den Themenschwerpunkten werden Innovation und wirtschaftlicher Wandel, Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe, Klima und Umwelt sowie regionale Entwicklung gehören. Es werden die von den Fachministerien definierten Bedarfe und Prioritäten miteinander beraten. Seit dem 08.05. und noch bis zum 09.06.2019 führt das MB zur Beteiligung niedersächsischer Kommunen, Interessengruppen und -verbände eine Online-Konsultation durch, um die Positionen zu Bedarfen und Prioritäten für Niedersachsen aus Sicht der Wirtschafts- und Sozialpartner zu erheben. Die Ergebnisse der Konsultation fließen in eine zentrale Strategiekonferenz mit den Interessengruppen am 04.07.2019 ein. Im Folgenden wird die Strategie bis zum Beschluss des Kabinetts Ende des Jahres entwickelt und bildet dann die Grundlage für die Ausarbeitung der konkreten Förderprogramme.

(Verteilt am 07.06.2019)